Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

7.7.1874 (No. 155)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 155. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Dienstag, 7. Juli Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874

Der moderne Moloch.

↔ **Vom Oberland**, 3. Juli. Das Getränk, das jedes Jahr in größeren Quantitäten geräth, nicht allein im heißen Juli und August, sondern auch im kalten Jänner kocht und siedet, ist der Alkohol. Ja wohl geräth er! Hat der Verbrauch des Gebrannten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas im Jahr 1828 schon 300 Millionen Littres aufgewiesen, so steht jetzt diese Riesenzahl wohl verdreifacht da. In Schweden, wo man dem gebrannten Nektar stark zuspricht, beläuft sich nach statistischer Berechnung vom Jahr 1864 der jährliche Verbrauch des Branntweins auf über 200 Mill. Liter und trifft auf die Person, wenn man die Rechnung auf die Hälfte der Bevölkerung anstellt, 100 Liter. In Rußland zieht der Staat aus dem Branntweinmonopol über 100 Millionen Fr. Steuer ein und doch trifft diese Steuer lediglich nur die armen Leute, da Alle, welche im eigenen Haus Schnaps fabriciren, von der Steuer befreit sind. Freilich verstehen die Russen das „Bürsten" im Gebrannten seit Alters her aus dem Fundament und unsere alten Leute wissen es wohl, wie die Kosaken, wenn sie einmal die Schnapsgutter am Mund hatten, sie nur leer wieder wegbrachten. Und doch scheinen die Engländer die Russen in diesem traurigen Wettstreit überholt zu haben. Der Werth der jährlich in Großbritannien verbrauchten geistigen Getränke beträgt jetzt mehr als 100 Millionen Pfund Sterling. Der Spirituosenhandel beschäftigt 1½ Millionen Menschen in 150,000 Etablissements und besitzt ein Betriebskapital von 117 Mill. Pfund, während das Betriebskapital der großartig florirenden Baumwollenindustrie nur 85 Mill., das der Wollenindustrie 22 Millionen, das der Eisenindustrie 25 Millionen Pfund Sterling beträgt. Der Verbrauch von Korn zur Erzeugung geistiger Getränke ist gleich dem jährlichen Getreideertrag von ganz Schottland und das Staatseinkommen aus diesem einzigen Artikel beträgt fast 30 Millionen Pfund Sterling jährlich. Da kann's schon hie und da den Hals hinab brennen! Und wie sieht es bei uns aus? Als ich in meinem Geburtsorte mit meinen Kameraden in die Schule ging, war unter den Schülern das Schnapstrinken wie unbekannt, obgleich eine Kartoffelschnapsfabrik nur eine Viertelstunde entfernt war. Die Ermahnungen des Lehrers und Pfarrers, keinen Branntwein zu trinken, bewirkten, daß wir den Schnaps wie etwas Ehrloses ansahen. Jetzt wird Niemand läugnen wollen, daß viele Schüler Schnaps trinken wie Alte. Ihre Gesichter zeigen es. Der Bauer kommt zu seinen Leuten (respektive muß kommen) Morgens in der Frühe mit dem Schnaps, Morgens 9 Uhr mit dem Schnaps, Mittags 4 Uhr mit dem Schnaps. Das frühere bekannte „ein Maul voll Zwetschgenwasser", das vor dem frühen Dreschen oder Mähen genommen wurde und seine gute Wirkung that, multiplicirte sich in viele Mäuler voll, wobei freilich auf Zwetschgenwasser oder gar „Chrüsiwasser" kein Anspruch gemacht wird. Die Quantitäten erfordern entsprechende Gefäße; der Schnapsschlegel oder gar dos sog. „Butele" ist um seine Renommee gekommen. Da laufen Mädchen am Abend, besonders am Sonntag Abend, mit den breiten, weißblechernen Milchflaschen am Arm noch über Feld. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man meinte, sie hätten Milch in ihren großen Flaschen — in dem benachbarten Ort, wo die gebrannte Quelle fließt, haben sie Schnaps geholt. Da der „Reißer" sehr wohlfeil ist, werden in einer einzigen Woche Massen von Branntwein verbraucht. Verständige Männer behaupten, und es scheint diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen zu sein, daß der mit Sprit angemachte Wein die Gier nach Branntwein bedeutend reize, indem er den Organismus dafür disponire.

Der übermäßige Branntweingenuß ist eine sociale Geißel, eine sociale Verwüstung, eine Krankheit, welche am Staatskörper krebsartig um sich greift.

Dieser übermäßige Branntweingenuß zerstört 1) den nationalen Wohlstand. Der englische Arbeiter hat ein Durchschnittseinkommen von 85 Pfund jährlich und davon gibt er 18 Pfund für Branntwein und Tabak aus. In Manchester gibt man mehr als 30 Millionen Fr. für starke Getränke aus, in Glasgow 35 Millionen und in London 80 Millionen, die Hälfte des Budgets von Belgien. Welche Last drückt da auf die arbeitenden Klassen herunter! Das Sparen, welches die Arbeit allein befruchtet und den Menschen veredelt, geht zu Grund. Was für Erziehung der Kinder, für einen eigenen Heerd, für geräumigere und gesündere Wohnung, für ein besseres Kleid, für eine stärkendere Nahrung aufgewendet werden könnte, nimmt der Branntwein weg. Er nimmt selbst dem Kinde die gesunde Nahrung, der Familie das Brod und der Mutter die nothwendigen Mittel, ihre Kräfte wieder herzustellen.

Der Schnaps als Hauptgetränk untergrabt 2) die Gesundheit. Er ist nach dem Ausdruck eines berühmten Arztes das mörderische Feuer, welches die Eingeweiden verbrennt und eine so gewaltige Todtenernete liefert. Wenn in Fabrikstädten bei der Arbeitsbevölkerung das Durchschnittsjahr das siebenzehnte, in einigen Städten sogar nur das fünfzehnte ist, so sind nach dem Zeugniß der Aerzte Alkohol und Unsittlichkeit die beiden zerstörenden Elemente, und wenn wir darum den Alkohol oben als den „modernen Moloch" bezeichnet haben, wird uns Niemand der Uebertreibung zeihen wollen.

3) Das Branntweintrinken zerstört die geistigen Anlagen. Daß der Schnaps manches Quintlein Verstand verbrennt, sieht der Schulmann am besten ein, wenn er in der Schule mit den eigenthümlich weißlichen Schwachköpfen, die von verschnapsten Eltern herstammen, zu thun hat. Da schauen Glasaugen aus dem Gesicht und die Gesichter selbst sind so abgestanden, wie wenn diese jungen Leute nach dem Ausdruck eines tüchtigen Schulmannes die ganze Nacht Opium geraucht hätten.

4) Nach statistischen Aufzeichnungen, die besonders in Frankreich geschehen sind, ist der übermäßige Branntweingenuß die Quelle von der Hälfte, ja von fast drei Viertel der Verbrechen. Die Verbrechen, die gegen die Sittlichkeit begangen werden, sowie der Selbstmord haben hierin die Hauptwurzel. Ganz abgesehen davon, daß selbst in friedlichen Gemeinden immer mehr Familien erscheinen, in welchen die Leute einander das Leben zur Hölle machen, — der Schnaps hetzt sie so aneinander.

Das immer drohendere Uebel hat bereits in mehrern Staaten die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Körper auf sich gelenkt; die Sache fand aber unauflösliche Schwierigkeiten. Wo die Kirche Macht über die Gemüther ausübt, haben die Mäßigkeitsvereine Großes gewirkt. Nach meinem Dafürhalten könnte die Schule hierin mehr wirken, als sie wirkt. Und nicht allein Geistlicher und Lehrer, sondern mit ihnen vereinigt sollten auch die einflußreichsten Bürger vor den Schülern die mahnende, warnende, strafende Stimme gegen dieses Uebel erheben.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Juli. Das Ministerium des Innern hat die zum Vollzuge des Gesetzes vom 15. Juni d. J. über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken erforderliche Verordnung erlassen. Dieselbe bestimmt: §. 1. Wollen Katholiken eines Kirchspiels bezhw. einer Gemeinde, welche die vaticanischen Constitutionen vom 18. Juli 1870 nicht anerkennen, behufs Einrichtung und Abhaltung eines besonderen öffentlichen Gottesdienstes und Vornahme sonstiger kirchlicher Handlungen eine eigene kirchliche Gemeinschaft bilden, so haben sie die erfolgte kirchliche Constituirung durch ein Zeugniß des durch höchste Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 7. November 1873 (Staatsanzeiger 1873 Seite 319)

Verschiedenes.

Grimma, 30. Juni. Ein entsetzliches Verbrechen hat unsere Stadt abermals in große Aufregung versetzt. Der hiesige Buchbinder Eichhorn ist in der Nacht vom 27. bis 28. Juni ermordet worden. Der That dringend verdächtig ist dessen Geselle John, gebürtig aus Danzig, der bereits über anderhalb Jahre bei dem Ermordeten in Arbeit stand. So weit der Thatbestand bis jetzt ermittelt wurde, läßt sich darüber Folgendes sagen: „Der Ermordete, noch unverheirathet, schlief in einem mit der Wohngebäude verbundenen Seitengebäude, eine Treppe hoch, dessen Mutter parterre, John mit zwei Lehrlingen in einer Dachkammer des Wohnhauses. In der Nähe der letzteren schlief das Dienstmädchen einer in der ersten Etage wohnenden Familie; letztere war verreist, das betreffende Dienstmädchen hatte sich deßhalb bei ihren Eltern in dem nahen Döben aufgehalten, war aber am 27. Juni in Grimma und zog es vor, in ihrer Kammer die Nacht zuzubringen, ein Umstand, den der Mörder jedenfalls nicht kannte. Derselbe kam 11½ Uhr nach Hause, ging in seine Kammer, um sie kurz darauf, leise und in Strümpfen gehend, wieder zu verlassen. Einige Zeit darauf hörte das Mädchen einen Hülferuf; demselben nachgehend, hörte sie im Keller Geräusch, sie will in denselben eindringen, die Thür wird aber von innen zugehalten; sie eilt in den Hof, um Hülfe zu rufen. Als sie wieder in den Hausflur will, ist die Thür zu letzterem inzwischen verriegelt, eben so die Thür, welche zu der Schlafstube der Mutter Eichhorns führt, von außen abgeschlossen. Der Hülferuf des Dienstmädchens hatte die Lehrlinge geweckt, welche Hofthür und Schlafstubenthür öffnen, worauf man dann im Keller die Leiche Eichhorns, von etwa 30 Dolchstichen durchbohrt, in einer Blutlache findet. Nach wiederholtem Rufe kommt der Geselle aus den Bodenräumlichkeiten auch herbei und ist damit beschäftigt, den Ermordeten aus dem Keller heraufzutragen. Durch herbeigerufene Aerzte, Polizei 2c. lenkt sich die Aufmerksamkeit auf ihn, der stark mit Blut bedeckt war, so daß er, obwohl er die Blutspuren als eine Folge des Heraufträgens des Gemordeten bezeichnet, noch in der Nacht verhaftet wird. Man fand eine Dolchscheide bei ihm. Bei der gestern stattgefundenen Haussuchung fand man auch, auf dem Holzboden versteckt, den Dolch selbst, ebenso einen einläufig geladenen Revolver, Terzerol, Dietrich 2c. Er läugnet trotzdem die That vollständig, hat sich auch der Leiche des Ermordeten gegenüber sehr kalt benommen. Der Umstand, daß die Ermordung nicht in der Schlafstube, sondern im Keller stattgefunden hat, dürfte so zu erklären sein, daß er den Meister geweckt und unter dem Vorwande, beim Nachhausekommen auf dem Hausflur etwas Verdächtiges wahrgenommen zu haben, mit hinunter gelockt hat. Herr Eichhorn war eine in allgemeiner Achtung stehende friedliebende Persönlichkeit; John, 23½ Jahre alt, ist von nicht ungefälligen Manieren, und hätte man ihm ein so schweres Verbrechen kaum zugetraut. Da in Betreff des im November v. J. gegen den Postdirector Behrend verübten Mordversuches die Untersuchung gegen mehrere Personen zu keinem Resultat geführt hatte, so lenkte sich in Folge obigen Falles der Verdacht ebenfalls auf John, und es liegen bereits erhebliche Verdachtsmomente vor, daß er im Verein mit einem Helfershelfer auch dieses Verbrechen verübt hat. Ein Soldat der hiesigen Garnison, mit dem John auf vertrautem Fuße stand, ist auf sein auffälliges Benehmen hin gestern ebenfalls gefänglich eingezogen worden. Aber noch ein weiteres Verbrechen traut man dem John zu: Im September v. J. wurden dem Hausmann der städtischen Turnhalle, der zugleich den Eisverkauf aus dem Eishause mit zu besorgen hatte, einige 90 Thlr. Geld für verkauftes Eis gestohlen. John war als Turner mit der Localität genau bekannt, auch jenen Abend nebst anderen Turnern in der Turnhalle gewesen; da nun sein Aufwand mit seinem Verdienst kaum in Einklang zu bringen war, Unterstützung Seitens seiner Familie aber nicht nachgewiesen werden kann, so ist es erklärlich, daß das Publikum auch die Ausführung dieses Verbrechens ihm zuschreibt.

Montpellier, 29. Juni. Heute zog über die Stadt und Umgegend ein furchtbares Unwetter. Blitz auf Blitz Schlag auf Schlag folgten hinter einander. Die Blitzableiter des Theaters und der Präfectur glichen förmlich einem elektrischen Leuchtthurme. Es fielen Schlossen von ganz ungeheurer Größe. Alle Gärten und Weinberge der Umgegend sind total zerstört.

(Ein theurer Schnupfen.) Ein Pittsburger hat auf 5000 Doll. Schadenersatz geklagt, weil er auf einer Eisenbahn für einen Platz in einem Schlafwaggon bezahlt hatte, trotzdem aber eine Nacht über in einem gewöhnlichen Waggon fahren mußte und sich dabei einen bedenklichen Schnupfen zuzog.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

als katholischer Bischof anerkannten Bischofs der Altkatholiken des deutschen Reichs nachzuweisen. §. 2. Der Antrag auf staatliche Genehmigung der Gemeinschaft ist — wenn er nicht unmittelbar durch den Bischof an das Ministerium des Innern gebracht wird — mit dem Zeugniß des Bischofs über die erfolgte kirchliche Constituirung bei dem Bezirksamt einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen: 1. Ein Verzeichniß der zur Gemeinschaft beigetretenen volljährigen Katholiken männlichen Geschlechts, welches deren Namen, Alter und Beruf angeben und mit Beurkundung darüber versehen sein muß, daß die in dem Verzeichniß benannten Personen volljährig sind, in dem Kirchspiel beziehungsweise in der Gemeinde ihren dauernden Aufenthalt haben, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und der Gemeinschaft von (Alt-) Katholiken, für welche Genehmigung nachgesucht wird, als Mitglieder beigetreten sind; 2. Nachweisung, daß und in welcher Weise für die Pastoration der Gemeinschaft gesorgt ist, ferner daß, in welcher Weise und für welchen Zeitraum die zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse erforderlichen Mittel beschafft sind. §. 3. Mit dem Gesuch um staatliche Genehmigung (§. 2) können zugleich Anträge hinsichtlich der Ordnung der Verhältnisse der Gemeinschaft (Art. 4 des Gesetzes) verbunden werden. §. 4. Die Bezirksämter haben die bei ihnen einkommenden Anträge (§§. 2 und 3) nach Veranstaltung der etwa erforderlichen Ergänzungen mit gutachtlichem Bericht dem Ministerium des Innern vorzulegen.

* **Karlsruhe**, 5. Juli. Die „Karlsr. Ztg." schreibt in ihrer heutigen Sonntagsnummer: Wir sind in der Lage, unsern Lesern eine Generalverfügung des Ministeriums des Innern mitzutheilen, welche vor einigen Tagen an die sämmtlichen Amtsvorstände in Betreff des Vollzugs des Altkatholiken-Gesetzes erlassen wurde:

„An die Herren Amtsvorstände. Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken hat schon in den Stadien der Vorbereitung in weiten Kreisen eine gewisse Aufregung hervorgerufen, und es wäre möglich, daß es nach seiner nunmehr erfolgten Publikation in noch höherem Grad Gegenstand sei es der Agitation, sei es unbegründeter Besorgnisse werde. Ich sehe mich deßhalb, obgleich ich schon bei den Verhandlungen in beiden Kammern den Standpunkt der Großherzoglichen Regierung klarzustellen bedacht war, veranlaßt, Euer Hochwohlgeboren nochmals ausdrücklich auf diesen Standpunkt der Großh. Regierung mit dem Ersuchen hinzuweisen, denselben überall in Wort und That entschieden zur Geltung zu bringen. Es ist der der strengsten, jeder Parteinahme oder Thätigkeit für und gegen die eine oder die andere Partei sich enthaltenden Neutralität in dem Widerstreit der verschiedenen einander bekämpfenden religiösen Ueberzeugungen. Nach dem auch unabhängig von dem in Frage stehenden Gesetz in unserem Land geltenden Recht haben die Altkatholiken als solche nicht aufgehört, rechtlich Katholiken zu sein, sie müssen also auch in ihren Rechten als Katholiken geschützt werden. Inhalt und Zweck des Altkatholiken-Gesetzes ist kein anderer, als diesen Rechtsschutz wenigstens im Allgemeinen, soweit es bei den gegenwärtigen schwankenden Verhältnissen möglich ist, zu normiren. Sie werden sich deßhalb, soweit Sie bei der Anwendung des Gesetzes mitzuwirken berufen werden sollten, durchaus auf den Standpunkt des unparteiischen Richters stellen, welcher kein anderes Staatsinteresse als das der ausgleichenden Gerechtigkeit zwischen zwei streitenden Parteien zu vertreten hat. Die ausschließliche Berücksichtigung und Betonung des Rechts, dessen Inhalt und Bedeutung Sie da, wo es nöthig fällt, näher zu erläutern nicht unterlassen werden, wird, wie ich hoffe, am sichersten jede etwaige Besorgniß zerstreuen, als sei durch das Gesetz über die Altkatholiken eine Beeinträchtigung der kathol. Kirche zu befürchten, und es wird von jenem Standpunkt aus gelingen, der unbefangenen Einsicht der Betheiligten verständlich zu machen, daß da, wo der eine Theil etwa auf den nach dem Gesetz anzuordnenden Mitgebrauch der Kirchen nicht glaubt eingehen zu können und in Folge davon im Gottesdienst Störungen erleidet, die Schuld daran nicht in dem Gesetz, sondern in andern Verhältnissen gelegen ist, über welche der Staat und die Regierung nicht gebieten können. Uebrigens werden Sie auch in einem solchen Falle bemüht sein, demjenigen Theil, welcher des Mitgebrauchs der Kirche sich enthalten zu sollen glaubt, jede thunliche Unterstützung angedeihen zu lassen, damit er zu einer möglich regelmäßigen Befriedigung seiner gottesdienstlichen Bedürfnisse gelangen könne. — Der Staatsminister des Innern. gez. Jolly."

Karlsruhe, 4. Juli. Nach einer Bekanntmachung des Großh. Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 27. v. M. ist die Großh. Hessische Staatsschulden-Tilgungskasse ermächtigt und beauftragt worden, Großh. Hessische Grundrentenscheine, welche bis zum 31. December 1875 bei ihr präsentirt werden, nachträglich einzulösen.

Vom 1. Januar 1876 an hört diese Ermächtigung auf und verbleibt es bei der Bestimmung des Gesetzes vom 26. April 1864 „die Einziehung der Grundrentenscheine und die Ausgabe eines neuen Staatspapiergeldes betreffend," wornach eine Einlösung jener werthlos gewordenen Scheine nicht mehr zulässig ist.

* **Karlsruhe**, 5. Juni. Wir erhalten folgendes Telegramm: Ausflug kathol. Männer auf Hohentwiel prächtig verlaufen. 3000 Theilnehmer mit 3 Musiken. Bericht folgt.

§ **Aus dem Klettgau**, 3. Juli. Der altkathol. Priester Schöpf hat, wie es scheint, in Thiengen nicht recht gefallen. Denn der „Albbote", welcher sonst berichtet, was an jedem Waschzuber ausgemacht wird, brachte nicht ein einziges Wörtchen über die Predigt desselben in der Kreuzkapelle und über seinen nachmittägigen Vortrag im „Ochsen". Dann war auch die Fortbegleitung am folgenden Tag äußerst armselig. Die Herren Michelis und Hosemann wurden noch jedesmal besser geehrt. Aber Herr Schöpf hatte zu seinem einzigen Begleiter den Herrn Ochsenwirth, dessen Gast er war, und der Geschäfte halber den gleichen Zug benützen mußte. Stumm neben einander gehend, kamen sie an den Bahnhof. Es mag für den Herrn Ochsenwirth keine Kleinigkeit gewesen sein, neben Herrn Schöpf zu gehen. Denn zu Ehren des Letzteren sei es gesagt, daß er sich durchaus priesterlich kleidet und eine längere Soutanelle trägt, als mancher „verkappte Jesuit". In Gemeinschaft eines Schwarzrockes öffentlich sich zu zeigen, kostet aber gewiß einige Ueberwindung. Im Bahnhof kümmerte sich der Begleiter wenig um seinen priesterlichen Gast, ließ ihn allein stehen und unterhielt sich mit andern Reisenden, die theilweise dem „würdigen altkatholischen Seelsorger" den Rücken kehrten, so daß ich Mitleid im Herzen trug, ihn so verlassen von seinen vermeintlichen Freunden zu sehen. Er hatte indessen Zeit, die Fahrtenpläne an der Wand zu studiren und etwa nachzusehen, wann der geeignetste Zug ihn wieder von Meßkirch nach Brixen führen könnte. Es soll ihm wenigstens in seiner derzeitigen Stellung nicht ganz behaglich sein.

☽ **Freiburg**, 3. Juli. Freiburg ist seit längerer Zeit so ziemlich eine Stätte des Friedens in Kirche, Schule und Gemeinde. Von größeren Störungen weiß man hier nichts; man lebt und läßt leben und freut sich Jeder der Ruhe. Kleinigkeiten, die ja überall vorkommen, wollen wir darum gar nicht berühren. Nur Etwas ist vielleicht auch für den „Beobachter" und seine Leser nicht ohne alles Interesse. Vor kurzer Zeit wurden einige Knaben der Volksschule vom Religionslehrer mit Arrest bestraft. Der Sohn eines Ortsschulrathes war auch dabei. Besagter Ortsschulrath scheint mit dem Gottesdienstbesuch der Kinder nicht ganz einverstanden zu sein und mit allenfallsigen Strafen des Katecheten noch weniger. Er ging in das Schullokal und holte seinen Knaben. Er that noch mehr, — ob das Mitleid ihn gedrängt oder das Bewußtsein seiner ortsschulräthlichen Würde und Macht ihm den Muth gegeben oder etwas Anderes ihn getrieben, wissen wir nicht, — er fragte auch die übrigen Knaben, warum sie dableiben müßten. „Wegen der Kirche" war die Antwort. Darauf hieß er sie alle fortgehen mit dem Bemerken: sie sollten dem Katecheten nur sagen, er habe sie fortgeschickt. Schon mancher Herr Ortsschulrath hat gemeint, er sei und könne und dürfe mehr als wirklich der Fall war, darum sind ähnliche Dinge auch sonst schon vorgekommen, aber gewöhnlich wurden sie vom Lande berichtet. Von einem Ortsschulrathsmitglied in einer Stadt wie Freiburg sollte man es nicht erwarten. Ist auch die Hanffabrikation seine gewöhnliche Beschäftigung, so sollte er daneben doch auch noch so viele ortsschulräthliche Wissenschaft besitzen, um einzusehen, daß ein solches Benehmen

1) dem allergewöhnlichsten Anstand widerstreitet,
2) daß es den einfachsten Regeln einer vernünftigen Kinder-Erziehung entgegen ist,
3) daß es auch gesetzlich unstatthaft ist.

Wir sind begierig, was die Schulbehörde zu einem solchen Verfahren sagen wird.

Offenburg, 2. Juli. Die Vorbereitungen zur Abstimmung, schreibt der „Anz. f. St. u. L.," für oder gegen die gemischte Schule nehmen ihren Fortgang. Zugleich verbreiten die „Liberalen" geflissentlich, daß unsere Klosterfrauen ihre Thätigkeit ja auch in der gemischten Schule fortsetzen könnten und fortsetzen würden. Wir wollen nicht untersuchen, ob und unter welchen Bedingungen man die Lehrfrauen beizubehalten überhaupt ernstlich gesonnen ist. Dem Vernehmen nach soll aber darüber durchaus kein Zweifel bestehen, daß die Lehrfrauen selbst weder verpflichtet, noch berechtigt zu sein glauben, an einer Schule mitzuwirken, in welcher der Unterricht nicht mehr in katholisch christlichem Geiste ertheilt werden darf. Die Gemeinde wird demnach auf die vortrefflichen Leistungen dieser edlen Frauen, welchen die weibliche Jugend unserer Stadt seit vielen Jahren Unterricht und Erziehung verdankt, künftig verzichten müssen. Damit ist ferner allein schon hergestellt, daß die gemischte Schule einen Mehraufwand von 8—10 Tausend Gulden kosten wird, welcher nur durch neue Umlagen oder Aufhebung des Bürgernutzens gedeckt werden kann.

§§ **Von der Acher**, 3. Juli. Laut „Bad. Wochenblatt" hatten die Lehrer des Bühler Amtsbezirks unlängst eine Conferenz in Bühl, wobei auch „Laien", unter anderen der Herr Amtsvorstand sowie der Herr Domänenverwalter zugegen waren. Das zu berathende Thema war: „Die Fortbildungsschule in ihren Zielen, und den Mitteln zur Erreichung dieser Ziele." In Anbetracht, daß die Fortbildungsschulen nunmehr wieder zwangsweise errichtet werden, darf obiger Gegenstand als ein sehr zeitgemäßer bezeichnet und allen an der Jugendbildung Betheiligten zur Beherzigung empfohlen werden. Um so mehr dürfte auch unsererseits die Aufmerksamkeit der guten Sache nicht zu entziehen sein, als sich die bei diesem Anlaß betonten „Mittel und Ziele" als ziemlich einseitige erweisen. So heißt es in dem betr. Berichte: „Der Conferenz-Vorsitzende, Herr Hauptlehrer Dammert (in Bühl) wies in längerer Rede namentlich darauf hin, daß in unserer Zeit die Fortbildungsschule, so viel ihr möglich, bei sich bietenden Veranlassungen besonders auch die Pflege des Gemeinsinnes und der Vaterlandsliebe sich zur Aufgabe machen solle, um unsere heranwachsende Jugend davor zu bewahren, daß sie nicht, wie leider so Viele in unserem Lande, der einseitigen Leitung einer gewissen Partei folge, namentlich in einem Lebensalter, in welchem der vergiftende Same der Unduldsamkeit und des Fanatismus so leicht in den Herzen einen günstigen Boden finde." Ebenso sprach ein „Laie", Herr Domänenverwalter Futterer, Führer der „Altkatholiken" in Bühl, „in meisterhafter Weise über die Stellung der Lehrer in unserer Zeit, und namentlich über die Aufgaben, die bei der Lösung der großen nationalen Culturfragen an die Lehrer herantreten." Man sieht daraus, wo die Sache auf gewisser Seite hinaus will, und sind der resp. Lehrerconferenz in Bühl wenigstens für ihre Offenheit zum Danke verpflichtet. Wir werden uns darnach zu richten wissen, und rufen jetzt schon ein kräftiges: Caveant Consules! an unsere Gesinnungsgenossen im Lande hinaus.

((**Mannheim**, 3. Juli. Der ultramontane Wahlsieg, den Verwaltungsrath des katholischen Almosenfonds betreffend, erscheint der „Bad. Landesztg." als eine solche Fatalität, daß sie sich wieder einmal ganz erschöpft in ihrer anerkannten Befähigung, sonnenklare Dinge zu entstellen.

Wenn die alte Pythia meint, die Wahl wäre ganz anders ausgefallen, wenn eine Versammlung liberaler Katholiken früher stattgefunden und zu Agitationen mehr Zeit gehabt hätte, so ist eine solche Unterstellung ganz lächerlich, und wir können stolz dazu bemerken, daß von katholischer Seite Agitationen in diesem Sinne nicht stattgefunden haben und diese Wahl das ungefälschte Resultat des Sinnes für Recht und Billigkeit im Volke ist. Wenn behauptet wird, man habe dem Volke Angst gemacht mit der Behauptung, das Geld des katholischen Almosenfonds würde unter einen confessionslosen Verwaltungsrath nach Berlin kommen, so ist diese Darstellung wohl nur für jene Leser der „Landeszeitung" bestimmt, welche auf ihr Wort hin glaubten, der Papst ohne Militär wolle das deutsche Reich angreifen und in Berlin sich auf den Kaiserthron setzen. Fast unerhört albern klingt aber die Behauptung, daß die sieben katholischen Geistlichen in Mannheim durch Privatunterstützungen eine Menge Armer in ihr Interesse ziehen können. Ein Vicar, dem am Schlusse eines Quartals 25 fl. höchstens 37 fl. 30 kr. ausbezahlt werden, damit er seine Schulden von den zwölfjährigen Studien verzinsen kann, oder auch ein Pfarrer in Mannheim soll so heidenmäßig viel Geld haben, daß er die halbe Stadt beeinflussen kann! Genug! Die weiteren Bemerkungen, wodurch der Gesellenverein, dem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ganz Mannheim das Zeugniß politischer Unschuld ausstellt, und auch unser armes Waisenhaus, dessen stille und anspruchslose Vortrefflichkeit hier allgemein anerkannt ist, mit Koth geworfen werden, sind nur der neue Beweis, mit welchem unversöhnlichen Hasse gewisse Leute Alles verfolgen, was sich bisher noch mit Gottes Hilfe und edlerer Menschen Wohlwollen vor ihrer Zerstörung zu retten vermocht hat. — „Der Zweck heiligt die Mittel!“ „Immer d'rauf los, es bleibt doch etwas hängen.“

Cassel, 2. Juli. Zur Rand-Illustration des von dem Abgeordneten Lasker so oft entworfenen Bildes vom preußischen Rechtsstaate möge hier angeführt werden, daß einer der bekannten „Hochrufer“ in Fulda, der 17 volle Stunden eingesperrt worden war, jetzt mit seiner Klage über dieses Verfahren einfach abgewiesen worden ist, „da er nicht über die gesetzliche (!) Zeit in Haft gewesen sei.“ Derselbe will hiergegen das Rechtsmittel des Recurses ergreifen. Quid proderit?“ (Frkf. Ztg.)

Kissingen, 4. Juli. Fürst Bismark ist heute Vormittag 11 Uhr mit Gemahlin und Tochter hier eingetroffen.

Saarbrücken, 4. Juli. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Frhrn. v. Loe wegen der von demselben auf der Wanderversammlung des Katholikenvereins am 29. Juni v. J. in Urbach gehaltenen Rede zu 100 Thlr. Geldbuße event. 3 Wochen Gefängniß.

Paderborn, 3. Juli. Dem „Westphälischen Volksblatt“ zufolge hat ein hiesiger Bürger die gegen den Bischof erkannte Geldstrafe von 400 Thalern vor dem Ablauf der zum Antritt der Haft gestellten Frist bezahlt. Der Bischof protestirte gegen die wider sein Wissen und Willen erfolgte Bezahlung der Strafe. Das Kreisgericht hat bisher noch keine definitive Entschließung gefaßt und eine Vollstreckung der Haft bisher nicht vorgenommen.

Paderborn, 4. Juli. Das Kreisgericht beschloß in einer heutigen Plenarsitzung, die von einem hiesigen Bürger eingezahlten 400 Thlr. trotz des Protestes des Bischofs zu behalten und den Bischof von der Haft zu liberiren.

Osnabrück, 29. Juni. Bischof Beckmann steht jetzt — wohl als der letzte der preußischen Bischöfe — ebenfalls vor einem Conflicte mit den Staatsgesetzen. In voriger Woche ist der kathol. Pfarrer in Voltlage, Amts Fürstenau, verstorben. Zwar befindet sich in Voltlage ein Vicar, welcher die Pfarr-Geschäfte wahrnehmen kann. Der Bischof scheint aber nicht länger der Einzige seinesgleichen bleiben zu wollen, der ohne Conflict mit der Regierung ist; denn das bischöfliche General-Vicariat schreibt bereits die Pfarrstelle in Voltlage öffentlich aus und fordert qualificirte Priester zur Bewerbung um dieselbe auf. Es muß sich also, wenn solche Bewerbungen eingehen, bald entscheiden, ob der Bischof den künftigen Pfarrer in Voltlage nach Vorschrift der Maigesetze dem Oberpräsidenten benennen wird oder nicht. Die hiesige „Volks-Zeitung“ spricht ihre Zweifel aus, daß sich Bewerber melden werden.

Berlin, 4. Juli. Das Kammergericht verurtheilte den Reichstags-Abgeordneten Most wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten und Beleidigung des stehenden Heeres zu einer 19 monatlichen Gefängnißstrafe. Das erstrichterliche Erkenntniß hatte betreffs der Beleidigung des Heeres freisprechend geleutet. Das Kammergericht bestätigte das auf 1jähr. Gefängniß lautende erstinstanzliche Erkenntniß gegen Majunke wegen Beleidigung des Ministeriums, des „Reichsanzeigers,“ des Reichskanzlers und des Kaisers und erhöhte die wegen vier anderer Artikel gegen Majunke erkannte Geldstrafe von 200 Thlr. auf 400 Thlr., eventuell 4 Monate Gefängniß.

Posen, 3. Juli. Landrath von Massenbach schloß am 1. die Demeritenanstalt zu Storchnest und die dazu gehörige Reformkirche und erklärte dabei, daß er die durch den Erzbischof Ledochowsky früher erfolgte Ueberweisung der Reformatenkirche an die Philippiner in Graetz aufhebe.

Ausland.

Versailles, 4. Juli. In der Nationalversammlung richtet Lucien Brun an den Minister des Innern die Frage, ob die Suspension der „Union“ das Resultat der Publikation des Manifestes des Grafen Chambord sei. Der Minister erwidert, es habe doppelter Grund vorgelegen, erstens die fortgesetzten Angriffe auf die Gewalten des Marschalls Mac Mahon und zweitens die Veröffentlichung des Manifestes. Die Regierung habe diese Maßregel ungern ergriffen, da sie sich aber über alle Parteien stelle, so glaubte sie ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie dem von der Nationalversamlung am 20. November notirten Gesetze Achtung verschaffte. Der Minister fügt hinzu, der Präsident Mac Mahon werde stets nur den beiden Gefühlen gehorchen: „Gesetzlichkeit und Vaterland.“ Lucien Brun erklärte sich durch die Antwort des Ministers nicht für befriedigt und brachte eine Interpellation ein, deren Discussion auf Dienstag festgesetzt wurde.

Paris, 3. Juli. „Union“ veröffentlicht ein Manifest des Grafen von Chambard, welches „das monarchische Temperament“ Frankreichs constatirt und dann sagt: Ich habe lange Zeit Schweigen beobachtet, da ich nicht die Sendung des illustren Soldaten erschweren wollte, dessen Degen euch beschützt. Aber es ist meine Pflicht, die Schranke der Vorurtheile zu zertrümmern. Ich protestire gegen den Gedanken, die königliche Gewalt auf die Willkür und den Absolutismus zu begründen. Die christliche, französische Monarchie ist die gemäßigte Monarchie mit zwei Kammern, von denen die eine der König, die andere die Nation ernennt. Ich will eine Gewalt der Wiederherstellung und Stärke. Frankreich will das Nämliche. Die traditionelle Monarchie allein kann ernstliche und dauerhafte Allianzen geben. Ich will Vertreter der Nation, welche mithelfen und controliren, aber ich will keine unfruchtbaren parlamentarischen Kämpfe. Ich weise den falschen Satz des „der König herrscht und regiert nicht“ zurück. Die ungeheure Majorität Frankreichs denkt darüber ebenso wie ich. Das Manifest schließt: „Ich bin heute bereit, wie ich es gestern war.“

Paris, 4. Juli. Die Morgenblätter heben bei Besprechung des Chambord'schen Manifestes fast sämmtlich hervor das Uebergehen der Fahnenfrage, welche die wichtigste sei. „Journal des Debats“ meint, das Uebergehen beweise, daß Graf Chambord in dieser Beziehung unerschütterlich sei. Das Manifest werde Fiasco machen, wie der Brief vom Oktober v. J. Die Herstellung der Monarchie sei definitiv unmöglich gemacht. Die republikanischen Blätter äußern Aehnliches. „Constitutionel“ veröffentlicht einen sehr heftigen Artikel gegen das Manifest, worin die gerichtliche Verfolgung der „Union“ wegen Publikation aufrührerischer Urkunden verlangt wird. Der orleanistische „Soleil“ druckt das Manifest ohne Bemerkung ab.

Paris, 4. Juni. Das Journal „Union“ ist wegen Veröffentlichung des Manifestes des Grafen Chambord auf 14 Tage suspendirt worden. Mehrere Journale sagen, das Manifest Chambords sei das Testament der Monarchie und meinen, dasselbe werde dem Antrage Periers neue Anhänger zuführen.

Madrid, 1. Juli. Vom Abend des 29. Juli enthält die „Times“ folgende Mittheilung aus Madrid über die Schlacht vor Estella: „Bis Briefe eintreffen, ist es unmöglich, einen genauen und zusammenhängenden Bericht über die Vorgänge zu erstatten, aber nach dem, was wir erfahren, hat Concha's Vorwärtsbewegung in einer fast vollständigen Cernirung von Estella und folglich in einer fast totalen Unterbrechung der feindlichen Rückzugslinie nach ihren festen Plätzen in Amezcuas resultirt. Als die Carlisten bemerkten, daß das Netz sich um sie herum immer enger zusammenziehe, führten sie einen plötzlichen und verzweifelten Schlag gegen den schwächsten Punkt von Concha's Positionen. Zum Widerstand gegen diesen Angriff waren nur zwei fast gänzlich aus jungen Soldaten zusammengesetzte Bataillone vorhanden, und diese wichen, von einer Panik ergriffen, vor der gegen sie geschleuderten überwältigenden Anzahl zurück und erlitten heftige Verluste durch die Bajonette der Carlisten, die nun keinen Pardon gaben. Als Concha dies sah, befahl er Echague's Division, zum Beistande vorzurücken. Irgend ein kleines Zaudern bemerkend oder glaubend, daß er es bemerke, eilte er selber an Ort und Stelle und begann eine Ansprache an die Truppen zu richten, als eine carlistische Kugel ihn traf und auf der Stelle tödtete. Es war 8 Uhr Abends. Er fiel in dem Akte des Anfeuerns seiner Mannschaften, und sein Tod war ein solcher, den jeder Soldat beneiden dürfte; aber sein Verlust ist groß für das Land und für die Armee, die nicht viele Seinesgleichen enthält. Seine Leiche wurde sofort vom Boden gehoben und nach Tafalla gesandt. Das Commando ging an General Echague, einen kühnen und ausgezeichneten Officier über, aber er hielt es nicht für rathsam, die Vorwärtsbewegung in dieser späten Stunde in einem vergigen Distrikt und mit den auf viele Meilen sich ausdehnenden Linien der Armee fortzusetzen; deßhalb schloß er seine Linie ein und begnügte sich mit den letzten vorher eroberten Positionen.“

Madrid, 3. Juli. General Moriones hat das Commando der Division Martinez übernommen. An die Stelle des Generals Echague ist General Ceballos getreten. Die Niedermetzelung der bei Abarzuza Verwundeten war nicht durch Dorregaray angeordnet, sondern wurde durch einzelne Carlisten begangen.

Barcelona, 3. Juli. Der Generalcommandeur der Truppen in Catalonien, Tristany, ist von seinem Posten abberufen und durch Lizarraga ersetzt worden.

Santander, 3. Juli. Eingegangene Nachrichten halten die Wiederaufnahme der Kriegsoperationen durch die Regierungstruppen vor 14 Tagen für unwahrscheinlich. Die Garnison Bilbao's ist durch die Abgabe von Verstärkungen an die Nordarmee sehr geschwächt und hat die äußeren Positionen aufgegeben. Die Carlisten haben in Folge dessen sofort das Thal Azua Monte Abril bis zum Nervionfluß besetzt. Andern Nachrichten zufolge sind nur einige Hundert Carlisten gegen Bilbao unterwegs. Die Regierung hat angeblich beschlossen, einen neuen Theil der Reserve zu den Waffen zu rufen. Don Carlos und seine Gemahlin residiren zu Tolosa.

Lokales.

✓ Von der Büllot, 3. Juli. Wir sind mitten in der Heuernte, und erfreuen uns dazu des besten Wetters. Gestern Nachmittag gegen 1 Uhr hatten wir 26° Reaumur im Schatten, heute um 11 Uhr bereits ebensoviel, und dabei einen angemessenen Südwind. Diese ungewöhnliche Hitze befördert bei der jetzigen Feuchtigkeit des Bodens die Vegetation überhaupt und die Entwicklung der Trauben insbesondere in einer seltenen Weise, und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Halmfrüchte und Kartoffeln könnten kaum besser aussehen. Nur Eines haben wir noch zu beklagen: die hohen Fleischpreise. Während man in Offenburg Rind- und Ochsenfleisch um 14 und 16 Kreuzer kauft, zahlen wir für ersteres wie für Kalbfleisch immer noch 20 Kreuzer. Auch machen unsere Metzger keine Miene „herunterzugehen“, uns wäre darum ein allgemeiner Fleischstrike als Selbsthilfe angezeigt.

↔ (Ein Ausflug auf den Schauinsland.) Aus dem kühlen, brunnenreichen, hohen Bergtannenwald herauskommend und von den Holzschlägermatten, die wie ein Smaragd im dunkeln Wald des Schauinslandes liegen, hinabschauend in den Breisgau, rief ich aus: Schau in's Land! Du hast den rechten Namen, du darfst uns so zurufen! Ein Waldaufseher bemerkte lächelnd: Es ist eigenthümlich, fast jeder Herr spricht seine Bewunderung in denselben Worten aus. Mir kommt dies nicht eigenthümlich, sondern begreiflich vor — beim entzückenden Anblick muß der Name des Berges immer wieder unwillkührlich auf die Zunge kommen: Schau in's Land! Hätte der Schauinsland noch über den Anblick von einigen Seen zu verfügen, dürfte er sich kühn mit dem Rigi messen. Von den Vorbergen, die sich in einer bizarren Weise gruppiren, wie wenn riesige Berggeister damit gewürfelt hätten und auf welche hinauf von Günterstthal her die Stadt Freiburg seit drei Jahren Spazierwege angelegt hat, fliegt das Auge zuerst auf das prächtige Markgräflerland. Die Ortschaften liegen theils vor dem Blick ausgebreitet da, andere aber repräsentirt nur der Kirchthurm, der sein Häusercontingent hinter dem Hügel und Obstwald im Versteck hält. Der Schönberg rafft sich gegen die Verflachung zur Ebene noch einmal mannhaft auf. Wie schön müßte sich von da aus die Dreisam schauen, wenn sie ein wogender Strom wäre und nicht, wie vor 18 Jahren unser Professor zu sagen pflegte, in der Sommerszeit nur ein Salatbach! Die March mit den weißen Fruchtfeldern, Umkirch mit dem morgenländischen Schloß aus dunklem Wald hervorschauend: dort Lehen mit „dem Bergle so schön“, auf welches die reiche Gräfin C. zuerst das Schlößlein bauen wollte, das jetzt die Perle Freiburg's ist; der Kaiserstuhl mit seinen zwei respektablen Hörnern, der vaterländische Rheinstrom, die Vogesen und drunten in grauer Ferne der Straßburger Dom, „der schon manchen Sturm erlebt“, stellen dem Beschauer Landschaftsgemälde vor die Augen, eines immer reizender als das andere. Oben angekommen, streckt auf der östlichen Seite der Feldberg seinen Kopf mächtig empor. Auch der Kandel und Belchen präsentiren sich alsbald. Diese vier herrlichen Höhepunkte, die fast zwei gleichschenkeliche Dreiecke bilden, verstehen zu imponiren, daß sie nicht allein die allerhöchsten von Baden, sondern auch vom mächtigen Preußen sind. „Ja diese jottvollen Berge — die sollten wir haben.“ Von dem verlassen aussehenden Hofsgrund mit dem ärmlichen Kirchlein sticht um so vortheilhafter das schöne Thal von St. Wilhelm ab. St. Peter, St. Märgen (St. Maria), St. Ulrich, St. Trudbert — lauter St. sancti — wie viele Erinnerungen ruft ihr herauf! Unvergängliche Zeugen, was vor 1000 Jahren fromme Fürsten für das Reich Gottes gethan haben! Ein dunkler Tannenwald verdeckt das trauernde Antlitz des Kirchleins vom Lindenberg.

Fast auf der Höhe des Berges steht das Wirthshaus zur „Friedrichs Höhe“, ist dem Wald und Berg entsprechend nach dem Forstgeschmack eingerichtet — hat kristallhelles Brunnenwasser und wer nichts davon wissen will, trefflichen Markgräfler und freundliche Wirthsleute. Sehr freute mich der historische Verein, der da seinen Sitz hat, der die Sagen und die Geschichte von Freiburg in geschmackvoll gebundenen Heften niederlegt und zu der Darstellung gelungene Federzeichnungen gibt. Ich warte nicht mehr so viele Jahre, bis ich wieder auf diese Berge komme und dich herziger Schwarzwald wiedersehe!

Straßburg, 25. Juni. Ein kleiner Theil der Steinhauerarbeit-Erneuerung am Münsterthurm auf der Westseite (Plattformhöhe) ist allerdings glücklich beendet. Die neue Arbeit sieht so solid als zierlich aus. Bis zur Beendigung der Schädenausbesserung am Münster wird aber noch manches Jahr vorübergehen. Die Arbeiten sollen bei der Natur der Sache nur sehr langsam vor sich gehen können.

* Schwurgericht.

Freiburg, 30. Juni. Anton Stiefvater von Untermünsterthal ist wegen Tödtungsversuchs angeklagt, wird aber von den Aerzten für geistesgestört erklärt und in Folge dessen freigesprochen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bretzingen bei Hardheim. 2.2.

Mühle-Verkauf.

Die Unterzeichneten beabsichtigen, ihre bei Bretzingen an der Erfbach gelegene Oel-, Schneid- und Hanfreib Mühle unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Mühle kann bis Martini d. J. bezogen werden, hat hinlängliche Wasserkraft und ist neu eingerichtet. Auch können etwas Güter dazugegeben werden.

Ludwig Volk.
Mich. Fr. Volk, Wittwe.

Zur gefäll. Beachtung!

Nach 14jährigem Bestehen meines Spezerei-, Cigarren-, Tabak- und Kurzwaaren-Geschäftes hier, sehe ich mich veranlaßt, wegen sehr unliebsamen Verwechslungen, besonders mit Briefen, alle meine geehrten Geschäftsfreunde und Privatpersonen zu bitten, genau auf meine Firma zu achten und bemerke als unrichtig:

(Grimm, Kaufmann, Langestraße), weil sich noch ein ähnliches Geschäft daselbst befindet; ebenso: (Wilhelm Grimm), da mein Vorname von Wendelin abgekürzt, bitte deßhalb, **Straße** mit **Hausnummer** gefälligst beizufügen. 2.1.

Achtungsvoll

W. Grimm, Langestraße 19.

Schönfeld. 2.1.

Kapital-Antrag.

Im Kirchenfond zu Schönfeld liegen **2200 fl.** zu sofortigem Ausleihen bereit.

Die kath. Stiftungs-Commission.

Baden.

Künstliches Feuerwerk,

sowie Raketen, Froschkästen, alle Sorten Räder, alle Farben bengalische Flammen, sowie Namenszüge, farbige Ballons zur Beleuchtung von Gärten und Häusern. Auf Verlangen kann die Uebernahme auf's schnellste besorgt werden. Anfragen mit Wendung der Post. **August Seiler.**

Empfehlung.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem hohen Adel, sowie verehrlichem Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie unterm 1. Juni d. J. von der Großh. bad. Hebammenschule in Heidelberg mit dem Prädikat **vorzüglich** die Berechtigung zur Ausübung der Geburtshilfe erhalten hat, und empfiehlt sich deßhalb bei vorkommenden Fällen allen hiesigen Familien höflichst.

Karlsruhe, den 2. Juni 1874.

Frau **Karoline Mößner,**
geb. Heizmann, leicenzirte Hebamme in **Karlsruhe,** kl. Spitalstraße Nr. 8.

Bekanntmachung.

In vorläufiger Ausführung der im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXV. vom 30. vorigen Monats verkündeten höheren Orts beschlossenen Erhöhung des Eisenbahn-Personentarifes wird mit Genehmigung des Großh. Handelsministeriums vom 16. Juli d. J. anfangend, im inneren Verkehr der Badischen Bahnen eine Erhöhung der bisherigen Personentaxen um 10% in Vollzug treten.

Die erhöhten Billetpreise werden gegen Verabfolgung der bisher im Gebrauch stehenden Billete, auf deren Rückseite die erhöhte Taxe beigesetzt wird, erhoben.

Der Taxzuschlag berechnet sich, wie folgt:

für Billete im Taxwerth

von	— fl.	10 kr.	bis	— fl.	19 kr.	auf	1 kr.				
„	— „	20 „	„	— „	29 „	„	2 „				
„	— „	30 „	„	— „	39 „	„	3 „				3.1.
„	— „	40 „	„	— „	49 „	„	4 „				
„	— „	50 „	„	— „	59 „	„	5 „				
„	1 „	— „	„	1 „	9 „	„	6 „				
„	1 „	10 „	„	1 „	19 „	„	7 „	u. s. w.			

Das Nähere ist aus den auf den Stationen angeschlagenen Tarifen zu ersehen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1874.

Generaldirection der Großh. Badischen Stats-Eisenbahnen.
J. V. d. G.-D.
Poppen. Knauer

Gewerbeverein Triberg.

Mit dem Beginn unserer alljährlichen Ausstellung von Schwarzwälder Industrie Erzeugnissen in unserer Gewerbehalle haben wir wieder eine **Lotterie** mit **30,000 Loosen** eröffnet, deren Ziehung am **30. Oktober d. J.** unter Leitung Gr. Bezirks-Amtes stattfinden wird.

Zur Verloosung kommen goldene und silberne Taschen-Uhren, Regulateure, Salon-Uhren, Trompeter-, Kukuk- und Wachtel-Uhren, Schotten- und Nippuhren, so wie ächtes schwarzwälder Kirschenwasser.

Loose à 35 kr. sind durch den Vorstand Herrn **Julius Otto** hier zu beziehe.

Wiederverkäufer erhalten auf je 10 Loose 1 Freiloos.

Der Verwaltungsrath.

Lungenschwindsucht ist heilbar.

Brust- und Lungenkranke

finden auf naturgemäßem Wege selbst in verzweifelten und von den Aerzten für unheilbar erklärten Fällen

radicale sichere Heilung ihres Leidens

nach specieller Beschreibung ihrer Krankheit.
Näheres brieflich durch 10

J. J. G. Berger, Berlin,
Wallstraße Nr. 23.

Lungenschwindsucht ist heilbar. Lungenschwindsucht ist heilbar. Lungenschwindsucht ist heilbar.

Offenburg. 3.3.

Gesucht

wird ein angehender Student, kathol. Religion und guter Erziehung, welcher das Gymnasium hier auf den nächsten Lehr-Cours besuchen will, Kost, Wohnung und Pflege zu nehmen. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Flüssigkeitsmaaße.

Wir empfehlen Zinnmaaße für Essig, und Weißblechmaaße für Petroleum und Branntwein in der gesetzlich vorgeschriebenen Construktion geaicht und gestempelt.

Bretten.

C. Beuttenmüller & Cie.
Blechwaaren- und Lampen-Fabrik.

Ein kleineres 2stöckiges Haus mit 4 Wohnungen, 1 Schlosserwerkstätte, Hofraum und Garten ist um den Preis von 7000 fl. zu verkaufen. Näheres Schwanenstraße 14 in Karlsruhe.

Arbeiterbildungs-Verein.

Zur bevorstehenden Generalversammlung sollen sämmtliche Bücher behufs der Revision binnen 8 Tagen abgegeben werden. Der Vorstand.

Wo 15 Maas reines Kirschenwasser, die alte Maas à 3 fl., zu verkaufen sind, sagt auf portofreies Anfragen mit Beilegung einer Freimarke die Exped. d. Bl.

Unterzeichneter bringt anmit zur Kenntniß, daß er das gut eingerichtete, vis-à-vis der Post gelegene

Gasthaus

zum goldenen Adler in Einsiedeln von seinem Schwager August Gyr übernommen und empfiehlt sich allen resp. Reisenden und Wallfahrern bestens unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. H-3171 - Z.

Adelrich Birchler-Gyr.

Stellensuchende aller Branchen werden placirt. Bureau „Germania", Breslau, Reuschestraße Nr. 52.

Verloosungen.

Vereinigte südösterreichische, lombardische und centralitalien. Eisenbahn-Gesellschaft, 5proc. Prioritäts-Obligationen Serie B. Ziehung am 30. Juni. Nr. 8201 bis 8300, Nr. 94751 bis 94794, Nr. 237301 bis 237400 je 200 fl. öst. W.

Wien, 1. Juli. Bei der heutigen Serienziehung der 1854er Loose wurden folgende Serien gezogen: 178 263 373 496 816 922 1018 1161 1264 1272 1340 1527 1569 1622 1888 2205 3305 2321 2420 2627 2699 2834 2838 2911 3217 3398 3592 3814 3859 3990.

Geburten.

1. Juli. Elise Karoline, Vater Caspar Keßler, Bahnwart.
2. „ Julius Clemens August, Vater Eduard Schmidt, Buchhalter.
2. „ Marie Kunigunde Josefine, Vater Josef Ernst Anniser, Subdirektor.

Eheschließungen.

2. Juli. Gustav Villinger von Säckingen, Wurstler daselbst, mit Marie Gartner von hier.

Todesfälle.

2. Juli. Katharine, Ehefrau des Eisendrehers Matter. 28 J.
3. „ Julie Ertz, Lehrerin, ledig. 30 J.
3. „ Sofie, Vater Schneider Holzleiter. 4 M.
3. Juli. Johanna, Ehefrau des Wagenwärters Buch. 30 J.
3. „ Johanna, Vater Bureaudiener Graulich. 7 M. 9 T.
4. „ Heinrich, Vater Vermessungsrevisor Greder. 1 J. 9 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 4 Juli.

Staatspapiere.	pr. comptant.			
Preußen 4½% Consol. Oblig	106½	P	Rußland 5% Obligationen v. 1872	93¾ b
4½% do.	—	b	Belgien 4½% Obligationen	103 P
4% do.	93½	G	Schweden 4½% Oblig. in Thalern	95¼ G
Baden 5% Obligationen	105	G	Schweiz 4½% Berner Obligationen	96¾ P
4½% do.	101½	G	4% „ „	96⅝ b
4% do.	—	b	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅛ G
3½% do. v. 1863	97⅞	b	6% „ 1885r v. 1865	102 G
Bayern 4½% Obl. (Rint 1jähr.)	101⅞	G	5% „ 1904r 10/40 1864	98⅛ G
4½% „ 1856 8s.½jähr	102¼	G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¼ P
4% „ „ 1jähr.	97¼	G	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	96 G
Württemberg 5% Obligationen	105	b	do. leere.	— P
4½% „	101	b	**Actien und Prioritäten.**	
4% „	—	G	Badische Bank, 200 Thaler	111⅞ G
Nassau 4½% Obligationen	98¾	b	3% Frankfurter Bank, fl. 500	147½ G
3%½ do.	94	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	361 b
Sachsen 5% do.	—	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1028 b
Gotha 5% do.	102¾	P	5% do. Creditactien, fl. 160	230½ G
Gr. Hessen 5% do.	99⅛	G	Stuttgarter Bank	— G
4% do.	92⅛	[illegible]	5% Elisabethbahn, fl. 200	215 b
Oesterr. 5% Silberrente R. 4½%	67⅞	G	5% Rudolphsbahn, fl. 200	161½ G
4% Papierrente R. 4½%	63⅛	[illegible]	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	179 G
do. do.	63⅛	b	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	100 G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72¾	G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	— G
Russland 5% Oblig. v. 187[illegible]	99	b	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	228½ b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86⅝	G	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	b
3% do. do.	49¼	b	Meininger 7-fl.-Loose	8½	b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86⅝	G	**Wechsel-Cours.**		
5% do. do. 2. Emiss.	83¾	G	Amsterdam k. S.	100	P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	P	Augsburg „	100	P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62¾	G	Berlin „	104⅞	G
5% Hessische Ludwigsbahn	104⅛	G	Bremen „	105⅛	P
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104⅛	P	Brüssel „	94¼	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	77⅛	G	Hamburg „	105⅛	b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	66¼	P	Leipzig „	105	P
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	50	G	London „	118⅝	b
Anlehens-Loose.			Mailand „	—	G
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	b	Paris „	94¼	P
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	b	Wien „	105⅜	G
Badische 35-fl.-Loose	—	G	**Gold und Silber.**		
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22¾	G	Pistolen	fl. 9.35	37
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	G	Holländ. 10-fl.-St.	„ 9.45	47
„ 25-fl.-Loose	—	b	Ducaten	„ 5.32	34
Kurhessische 40-Thaler-Loose	72¾	b	20-Frankenstücke	„ 9.25	26
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15¾	G	Engl. Sovereigns	„ 11.50	52
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	99½	P	Russ. Imperiales	„ 9.42	44
„ 5% 500 do. do. 1860	103¾	G	Dollars in Gold	„ 2.25½	36½
„ 100-fl.-Loose do. 1864	160¼	P			
Schwedische 10-Thaler-Loose	15	G			

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg